

**Nr.: 292-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	28.09.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Bildung & Kultur	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Bleile, Martina	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1400	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.10.2020

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Berufliche Schulen - Neubemessung Schulbudgets ab 2021**

##### **Beschlussvorschlag**

Den Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach werden ab 2021 die neu bemessenen Schulbudgets, wie in Anlage 1 aufgeführt, zur Verfügung gestellt.

Die Budgetreste des Jahres 2020 werden einmalig nicht in das Jahr 2021 übertragen. In den Folgejahren ist der 100%ige Übertrag wieder möglich.

Die bisherigen Budgetregeln gelten weiter.

Die Schulbudgets gelten für den kommenden Fünfjahreszeitraum 2021 – 2025 und sind hier-nach zu evaluieren und ggf. neu zu beschließen. Etwaige, bisher nicht absehbare Sonderbe-darfe einzelner Schulen sind zu gegebener Zeit einzeln zu bewerten und zu beschließen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
Produkt(e)	21.30.01- 21.30.03	Gewerbliche Schulen des Landkreises Lörrach Kaufmännische Schulen des Landkreises Lörrach Mathilde-Planck-Schule Lörrach
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs- /Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Schulen verfügen über ein bedarfsgerechtes Schulbudget
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Evaluation nach fünf Jahren

<b>■ Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
<b>■ Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
<b>■ Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	2.321.300€	€		2.321.300€
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge				204.390	204.390	204.390
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.177.100	2.321.300 204.390	2.321.300 204.390	2.443.400 204.390
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				204.390	204.390	204.390
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			2.177.100	2.321.300 204.390	2.321.300 204.390	2.443.400 204.390
	Kalk. Aufwand						
<b>FinanzHH investiv</b>		<b>Zeilen-Nr.</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>ab 2023</b>
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### **Rückblick / Evaluation:**

2015 wurde eine Schulbudget-Neubemessung für die Beruflichen Schulen für die Jahre 2016 – 2020 vorgenommen. Die Schulbudgets wurden bis zu diesem Zeitpunkt nach einem festen Prozentsatz der Sachkostenbeiträge berechnet. Es wurde erkannt, dass dies den Schulen aufgrund ihrer unterschiedlicher Ausrichtung und Bedarfe nicht gerecht wird. Zudem stand ab 2016 die Umsetzung des Konzepts zur Schulentwicklung auf der Agenda, wodurch zusätzliche Mittel benötigt und weitestgehend in die Budgets ab 2016 eingerechnet wurden.

Die 2015 ermittelten Budgets waren für alle Beruflichen Schulen bis 2020 auskömmlich. Einzig bei der GWS Schopfheim war im Jahr 2018 ein zusätzlicher Bedarf aufgrund der Integration der Bereiche SHK und Metallbau entstanden, der im damaligen Budget noch nicht enthalten war.

Die bestehenden Budgetregeln sehen vor, dass die Schulbudgets entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen und Sachkostenbeiträge fortgeschrieben werden. In den vergangenen Jahren konnten die Schulen von deutlichen Steigerungen der Sachkostenbeiträge des Landes partizipieren. In den Jahren 2016 bis 2020 ergaben sich Erhöhungen der Sachkostenbeiträge von insgesamt 30 %. Dieser Umstand trug zusätzlich dazu bei, dass das Budget ausreichend war und einige Schulen Ende 2019 und voraussichtlich auch 2020 noch über Schulbudgetreste verfügen.

In den Jahren 2016 -2020 stiegen die Abschreibungen von 276.200 EUR (in 2016) auf 752.800 EUR (in 2020) und betragen im Durchschnitt rund 490.000 EUR.

#### **Neubemessung der Budgets:**

In 2020 stand nun die Neubemessung der Schulbudgets ab 2021 an. In Abstimmung mit den Schulleitungen wurden bei der Ermittlung eines bedarfsgerechten Budgets folgende zwei Komponenten berücksichtigt:

1. (laufender) konsumtiver Grund-Bedarf der Schulen:  
Hierunter fallen sämtliche Schulbetriebsmittel (Büromaterial, Unterrichtsmaterialien, Lernmittel und Geräte unter einem Anschaffungswert von 1.000 EUR netto), die im Ergebnishaushalt gebucht werden. Für jede Schule wurde retrospektiv ein Durchschnittswert aus den Ergebnissen der letzten fünf Jahre (2015-2019) ermittelt. Dabei ist festzuhalten, dass die letzten fünf Jahre bei vielen Schulen keine durchschnittlichen Jahre waren. Es wurde überproportional viel in den Schulen erneuert und neu angeschafft. Die einmaligen (größeren) Positionen, wie sie insbesondere im RSE-Prozess angefallen sind, wurden deshalb herausgerechnet.
2. Abschreibungen für Investitionen in den Jahren 2021-2025:  
Die Schulen haben im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung ihre Investitionen angemeldet. Aufgrund dieser Meldungen und der bereits vorgenommenen Investitionen sind die Abschreibungen für die Jahre 2021 – 2025 simuliert und als zweite Komponente hinzugerechnet worden.

#### **Ergebnis:**

Nach dieser Vorgehensweise wurden die Schulbudgets in Zusammenarbeit mit dem FB Finanzen detailliert ermittelt. Die Schulbudgets aller Beruflicher Schulen liegen hiernach in Summe bei 2.443.400 EUR und damit um 266.335 EUR über den Schulbudgets des Jahres 2020 (siehe Anlage 1).

Die Erhöhung entspricht in etwa der Differenz zu den Abschreibungen der nächsten fünf Jahre. Sie pendeln sich nach der mittelfristigen Investitionsplanung der Schulen auf einem Niveau von rd. 1.000.000 EUR ein (2020: 752.000 EUR). Unter den Schulen ergaben sich deutliche Verschiebungen zu den bisherigen Budgets.

Es fand ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen statt, in dem die Details erläutert wurden. Die Schulleitungen erklärten sich mit der Berechnung und der Höhe der Budgets, wie sie in Anlage 1 aufgeführt sind, einverstanden.

Mit der Neubemessung ist der aktuelle und (bekannte) zukünftige Bedarf eingeflossen, sodass ein Budgetübertrag in das Jahr 2021 nicht erforderlich ist. Auch hiermit erklärten sich die Schulleitungen einverstanden, auch wenn ihnen dadurch eine gewisse Rückfallebene genommen wird. Letztlich basiert die Berechnung auf einer Prognose in die Zukunft, bei der das Risiko verbleibt, dass sich unvorhergesehene und heute noch nicht im Detail planbare Bedarfe in den nächsten Jahren auftun. Diese könnten dann nicht über Schulbudgetreste gedeckt werden. Insoweit sollte für diesen Fall die Möglichkeit eröffnet werden, das Schulbudget punktuell für einzelne Sachverhalte anzupassen.

### **Haushaltskonsolidierung:**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage in den Jahren 2021 und 2022 erklärten sich die Schulleitungen der Beruflichen Schulen bereit, einen Betrag von 5% ihrer Schulbudgets als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzubringen. Dies entspricht einem Betrag von 122.170 EUR.

### **Fördermittel DigitalPakt Schulen:**

Wie in der Vorlage zum DigitalPakt Schulen ausgeführt, sollen die Schulen anteilig 30 % der Fördermittel für Endgeräte erhalten. Diese Erträge aus dem DigitalPakt Schulen werden deshalb im Ergebnishaushalt zu Gunsten der Schulbudgets veranschlagt. Dabei wurden die Planansätze gleichmäßig auf den Vierjahreszeitraum 2021-2024 verteilt.

### **Budgetregeln:**

Die geltenden sonstigen Schulbudget-Regeln haben sich bewährt und sollten für die Zukunft weiter gelten. Dies sind im Einzelnen:

- Fortschreibung der Budgets analog der Entwicklung der Sachkostenbeiträge und Schülerzahlen
- Übertragung der Budgetreste ab 2021 wieder zu 100 %
- Zurechnen der Erträge aus Lernmittelverkäufen
- Zurechnen von 50 % der Erträge aus der Überlassung von Schulräumen

### **FAZIT:**

Die Schulbudgets bilden den heute bekannten Bedarf der Schulen in den nächsten fünf Jahren ab. Allein die erhöhten Abschreibungen rechtfertigen bereits die ermittelte Budgeterhöhung.

Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen sind insbesondere auch aufgrund des Sparbeitrags der Schulen für die künftigen Jahre nicht sehr umfangreich ausgefallen. Zudem muss mit weiter steigenden Aufwendungen für die Administration und den Support der EDV-Infrastruktur an den Schulen gerechnet werden. Eine solche Erhöhung ist nicht miteinkalkuliert, da diese auch nach Rücksprache mit den Schulleitungen zum heutigen Stichtag nicht seriös ermittelt werden kann. Andererseits ist auch mit einem gewissen Preisverfall bei EDV-Endgeräten zu rechnen, insbesondere bei den Digitalen Tafelsystemen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die verschiedenen Entwicklungen sich weitestgehend ausgleichen werden, wie es auch im vergangenen Fünf-Jahreszeitraum der Fall war. Wie oben

erwähnt, sollte für unvorhergesehene bzw. zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Bedarfe, die Möglichkeit offengehalten werden, das Schulbudget einer Schule punktuell anzupassen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

- Anlage
  - Übersicht Neubemessung Schulbudgets Berufliche Schulen